

Eine Gebetsverbrüderung zwischen den Zisterzienserabteien Kirchheim a. Ries und Schöntal a. Jagst aus den Jahren 1761/1762

Von P. Dr. Paulus Weißenberger

Im fürstlich Oettingisch-Wallersteinischen Archiv zu Wallerstein finden sich unter den dortigen Akten der Zisterzienserinnenabtei Kirchheim a. Ries unweit der einstigen Reichstadt Bopfingen drei recht interessante Schriftstücke (Lagerort: VI 119, 2), die uns das Werden einer verhältnismäßig späten Gebetsverbrüderung der Rieser Frauenabtei Kirchheim¹ und der in Nordwürttemberg unweit Mergetheim gelegenen Männerabtei Schöntal/Jagst² schildern.

Beide Abteien unterstanden gemäß dem bei den Zisterziensern gebräuchlichen sog. Filiationssystem der Reichsabtei Kaisheim³ bei Donauwörth. Schöntal wie Kirchheim wurden vom Abt des Reichsstifts Kaisheim regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirtschaftsführung wie auch hinsichtlich des inneren monastischen Lebens visitiert und kontrolliert⁴.

So wird es verständlich, daß diese beiden Abteien auch bestrebt waren, in geistlicher Hinsicht noch mehr zusammenzuwachsen. Was konnte sich da, selbst für die späte Barockzeit, ein besseres Mittel anbieten, als zwischen beiden Klöstern eine Gebetsbruderschaft zu schließen, wodurch in erster Linie die Verstorbenen der beiden Klöster, Mönche wie Nonnen, der gegenseitigen Gebetshilfe versichert wurden.

Solche Gebetsverbrüderungen (confraternitates) entstanden bereits im frühen Mittelalter; sie lebten im Spätmittelalter vielfach wieder neu auf und wurden vereinzelt in der Barockzeit nochmals neu geschlossen. Für die Abtei Neresheim konnte ich vor Jahren⁵ eine Liste von 48 solcher Gebetsverbrüderungen vom 12.–18. Jahrhundert feststellen, worunter auch eine solche mit den Klosterfrauen in Kirchheim aus dem Jahr 1582 aufgeführt wird.

Für die Gebetsverbrüderung, die zwischen Kirchheim und Schöntal in den Jahren 1761/62 abgeschlossen wurde, zeichnete auf Seite Schöntals Abt Augustinus aus Lauda. Dieser war erst am 14. Mai 1761 zum Abt erwählt und am 2. August in Kaisheim zum Abt geweiht worden. Ob er auf der Fahrt von Schöntal nach Kaisheim den Weg über Kirchheim genommen, erfahren wir nicht. Er gilt als einer der strengsten Äbte seines Klosters, weshalb es unter ihm auch manche innere Schwierigkeiten gab⁶. Auf Seite der Frauenabtei Kirchheim stand als Vertragspartnerin die Äbtissin Maria Aloysia Fux (Fuchs) von Ellwangen, die von 1758–1774 das Rieser Kloster regierte.

Das erste Schreiben, das eine Gebetsverbrüderung zwischen den beiden Klöstern erbat, muß von der Äbtissin Aloysia ausgegangen sein. Weder das Datum

noch eine Abschrift des entsprechenden Schriftstücks konnte in den Kirchheimer Akten zu Wallerstein festgestellt werden. Das Original müßte, wenn noch erhalten, unter den Schöntaler Akten in den Staatsarchiven zu Stuttgart oder Ludwigsburg zu finden sein. Möglicherweise verband Äbtissin Aloysia ihre Bitte um eine Gebetsverbrüderung mit ihrem Glückwunsch zum Regierungsantritt des neuen Abtes von Schöntal. Das hier angenommene Kirchheimer Schreiben findet eine kurze Erwähnung in der Antwort aus dem Kloster Schöntal vom 17. Oktober 1761, die uns noch in Wallerstein erhalten ist und die zugleich als Verbrüderungsurkunde von Seite Schöntals gewertet werden muß. Dieses Schriftstück des Abtes Augustinus von Schöntal hat folgenden Wortlaut:

„Wir Augustinus, erwählt- und regierender Abbt und Prälat des ohnmittelbahren freyen Reichsstift und Gotteshaus Schönthal an der Jagst, heil. und befreyten Cistercienser Ordens und mit Uns Prior und Capitul daselbsten, urkunden und bekennen hiermit für uns alle unsere Nachkhommen. Demnach die auch hochwürdig-, hochwohlgeborne Frau, Frau Aloysia nebst dem Jungfrauen Convent des hochlöblichen freyen Reichsgotteshauses Maria Kirchheim in Schwaben, ebenfalls heil. und befreyten Cistercienser Ordens, die eyferige Gesinnung an Uns gelangen lassen, was gestalten sie selbst vor sich und alle ihre Nachkommen mit Uns und Unseren ebenfallsigen Nachkhommen in einen solchen Pact und Verbündnis, mittels welcher deren von dieser Welt abgeschiedenen und von der Anschauung Gottes in dem Fegfeuer annoch entfernten Seelen aus beederseitig- unseren Clöstern geistliche Hilf verschaffet werde. eintreten und einverleibet seyn möchten.

Wann nun wir jederzeit die Verbreitung der Ehre Gottes und des großen Liebedienstes der Fürbitt vor die aller Hilf und Trost beraubt Armen Seelen zum beständigen Gegenstand haben, als wollen Wir zu Erreichung obgedachter Ziehl und Endes mit wohlgemeltem Jungfrauen Gotteshaus Maria-Kirchheim und samtlich gegenwärtig darinnen befindlichen Mitgliedern mit allen ihren Nachkommen ein solch geistliches Pact und Verbündnus hiermit in Crafft dieses eingegangen, verwilliget und geschlossen haben; thun auch würcklich dasselben eingehn, verwilligen und schließen, als und derogestalten, daß

1) wann ein oder der andere von Brüdern oder Schwestern von nun an über kurz oder lang aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige übertreten wird, alsdann dieser Todesfall nach Möglichkeit ohngesäumt und schriftlich benachrichtiget werden solle, wo sodann

2) ein jeder von uns, so Priester ist, zum Trost der abgeschiedenen Seele eine hl. Messe lesen wird, diejenige aber, so nicht Priester, die Tagzeiten von denen Abgestorbenen betten und eine hl. Meß hören werden, wie dann

3) ebenermaßen die einverleibte Schwester zu einem weiteren nicht als zu Bettung dieser Tagzeiten von denen Abgestorbenen und gleichfalsiger Meßhörung schuldig seynd.

4) Dieses Pact oder Verbündnis solle zwar niemanden im Gewissen und unter einer Sünde verbinden, jedoch wird der nachlässige Theil dermaleinsten auch vor sich solcher Hilf und Trostes beraubt zu seyn erfahren müssen.

Gleichwie nun sothane eröffnete geistliche Verbündnis und Pact stet, vest und ohnverbrüchlich zu ewigen Tagen seyn, bleiben und aufrecht erhalten werden solle, als haben Wir zur mehreren Bestätigung und Gedächtnus deren künftigen Zeiten gegenwärtige Urkunde errichtet und nebst eigenhändiger Unterschrüfft Unser resp. Abbtseysecret- und Conventsinsigel vordrukken lassen. So geschehen

Schönthal an der Jagst den 17. Octobris 1761.

(Abtssiegel)

(Unterschrift)

F. Augustinus abbas mppria.

(Konventsiegel)

(Unterschrift)

in absentia P. Prioris F. Malachias Leicher,

p. t. Subprior et conventus“.

Beide aufgedruckten Siegel sind sehr gut erhalten. Subprior Leicher war eben erst zu diesem Amt ernannt worden; er stammt aus Mainz und starb 1788⁷.

Es ist sehr leicht möglich, daß dieses für Kirchheim so bedeutungsvolle Schreiben, das zugleich die Konföderationsurkunde mit Schöntal beinhaltete, von zwei Mönchen dieser Abtei persönlich nach Kirchheim überbracht wurde. Denn ein zweites Schreiben des Abts Augustinus vom 8. November 1761 aus Schöntal berichtet, daß zwei Mönche seines Klosters, die er nach Ingolstadt gesandt hatte, auf ihrer Fahrt dorthin auch nach Kirchheim gekommen und dort mit allen Ehren und Gnaden aufgenommen worden seien. Bei diesen beiden Mönchen aus Schöntal handelt es sich um P. Aquilin Leypold, gest. 1768 und Fr. Angelus Stahl, die Abt Augustin am 20. Oktober 1761, d. h. drei Tage nach Ausstellung obiger Konföderationsurkunde, für zwei Jahre zum Studium der Theologie an die herzoglich bayrische Universität in Ingolstadt (später in Landshut, dann in München) sandte⁸.

Das eben genannte zweite Schreiben des Abtes Augustinus von Schöntal, wieder an die Äbtissin Aloysia gerichtet, mit einem sehr schön erhaltenen Siegel des Abtes versehen und vom 8. November 1761 datiert, lautet also:

Hochwürdig-Hochwohlgeborene Frau Abtissin, gnädige Frau Schwester! Demnach meine nach Ingolstadt abgeschickte 2 Geistliche, so bey Euer Hochwürden die Einkehr zu nehmen die Freiheit genommen, mich schriftlichen benachrichtiget, daß sie mit außerordentlichen Gnaden wären empfangen und bewirtheet worden, als habe nicht ermangeln wollen, für sothane ihnen bezeigte große Gnaden den verbindlichsten Dank, wie hiermit beschiehet, abzustatten, nichts mehreres wünschend, als einmal das Vergnügen dahier zu haben, ein Gleiches in etwas erwidern zu können.

Thue dabei ohnverhalten, daß die überschickte Confoederation in dahiesiges Priorat hinterlegt worden seye, um damit die Nachkömmlinge davon sichere Nachricht haben und selbige fortführen könnten. Will also Euer Hochwürden ohnmaßgeblich zu Rath seyen, daß selbige ebenfalls sicheren Orths und ein gleiche von derselben der dero ehrwürdiges Convent unterschriebene Confoe-

deration hierher übersendet werden mögte, damit ein solche zur ewigen Gedächtnis um so ehender aufbehalten werden könnte, als die Erfahrung schon gelehret, daß dergleichen Confoederationes, welche nicht schriftlich hinterleget worden seynd, bey denen Nachkömmlingen mit der Zeit in die Vergessenheit kommen und verloschen seyen, welches hiermit anzumerken die Ehre habe. Unter vorzüglich vollkommenster Verehrung harrend Euer Hochwürden ganz gehorsamster Diener Fr. Augustinus abbas mppria.

Schöntal an der Jagst den 8. Novembris 1761.“

Adresse: „Der hochwürdigen, hochwohlgeborenen Frauen, Frauen Aloysia, des ohnmittelbahren befreyten Jungfrauen Gotteshauses Mariae-Kirchheim heil. und befreyten Cistercienser Ordens würdigsten Abbtissin, meiner gnädigen Frauen à Maria Kirchheim per Ellwangen. Franco“ (Sehr schönes aufgedrücktes Siegel).

Der in diesem zweiten Schriftstück des Abtes Augustinus von Schöntal ausgesprochenen Bitte um Ausstellung einer Konföderationsurkunde auch von Seite des Klosters Kirchheim gegenüber der Abtei Schöntal entspricht Äbtissin Aloysia Fuchs von Kirchheim erst mit ihrer Antwort vom 12. März 1762. Warum sie sich erst vier Monate nach Ausstellung des zweiten Schreibens des Abtes Augustinus von Schöntal zu einer Antwort aufraffte und nun erst auch ihrerseits und im Namen ihres Klosters und Konvents die Gebetsverbrüderung mit Schöntal einging, ist nicht recht ersichtlich. Wahrscheinlich mußte sie in dieser Hinsicht erst ihren zuständigen Vaterabt, den Abt von Kaisheim, um Rat bzw. um Erlaubnis fragen. Es konnten aber auch die inneren Schwierigkeiten eine Rolle spielen, die in Schöntal nach der Wahl des Abtes Augustinus zwischen diesem und seinem Konvent ausgebrochen waren und den Abt vielfach und auf lange Zeit von seinem Kloster fernhielten⁹.

Der Text der Urkunde, welche die Äbtissin von Kirchheim am 12. März 1762 über die Gebetskonföderation mit Schöntal ausstellte, ist folgender:

„Wir Maria Aloysia, erwehlt und regierende Abbtissin des Stüfft und Gotteshaus Maria Kirchheim in Ries, heyl. und befreyten Cistercienser Ordens und mit Uns Priorin und Convent daselbsten uhrkhunden und bekhennen hiemit für uns und unsere Nachkommen.

Demnach der hochwürdig, hochwohlgeborene in Gott Herr, Herr Augustin, preiswürdigst regierender Abbt und Reichsprälath des ohnmittelbahren Reichsstüfft und Gotteshaus Schöntal an der Jagst, ebenfalls heyl. und befreyten Cistercienser Ordens nebst einem hochlöb. Capitul daselbsten uff mein und meines Convents eyffriges Ansuechen guettigst bewilliget, mit Uns und unseren Nachkommen einen solchen Pact und Verbündnus zu errichten und einzutreten, mitles welchem denen von dieser Welt abgeschiedenen und von der Anschauung Gottes annoch entfernten Seelen aus beederseitig unsern Clöstern geistliche Hilfe verschafft werden möge, auch bereits zu diesem End und Bestättigung eine schriftliche Confoederation und Uhrkhund auf ewige Zeiten an Uns gelangen lassen.

Haben auch Wür unsere Schuldigkeit zu sein erachtet, solch zu obigen Zühl und End mit Uns von wolgemeltem hochlöblich Reichsstüfft und samentlich gegenwändig darin befindlichen Mitgliedern mit allen ihren Nachkommen geschlossenes geistliches Pact und Verbündnus hiemit in Crafft dises zu bestättigen, thuen auch wirklich dasselbe eingehen und Uns nebst allen unsern Nachkommen einverleiben, also und dergestalten, das Wür nach Inhalt obgedacht, von einem hochlöblichen Reichsstüfft ausgeförtigt schriftliche Confoederation uns gleichförmig verhalten und die uns betreffenden Schuldigkeiten und pactmäßige Suffragien fördersamt aufrichtig undt ohne Anstandt entrichten wollen als (folgt n. 1–4 wie oben in der Schöntaler Urkunde vom 17. Oktober 1761).

Gleichwie Wir nun aber oftbelmte geistliche Verbündnus für uns undt unsere Nachhomen als einen ganz besonderen Liebesdienst und große Guetthatt dancknehmigst erkennen, also auch solle diser Pact stet, fest und ohnverbrüchlich zu ewigen Zeiten sein, bleiben und aufrichtig erhalten werden.

Zu mehrerer Bestättigung und Gedächtnis deren khünftigen Zeiten haben wir gegenwerdige Urkhund errichtet und nebst eigenhändiger Unterschrift unser Abbtey und Convent Insigel vortruckhen lassen. So geschehen den 12. Merz 1762.

(Siegel der Äbtissin) M. Aloysia abbtissin. (Konventsigel) Sor. Maria Francisca Vanosi, Priorin und Convent“.

Auch dieses Schriftstück trägt zwei guterhaltene Siegel, das persönliche der Äbtissin Maria Aloysia Fux und das des Konvents ihrer Abtei. Die Priorin Maria Franziska Vanosi war wohl eine Schwester oder nahe Verwandte des hervorragenden Pfarrers von Maihingen/Ries, Dr. Anton Vanosi¹⁰. Die Gebetskonföderation zwischen Schöntal und Kirchheim dauerte nur wenige Jahrzehnte. Fast genau 40 Jahre später wurden nämlich beide Klöster ein Opfer der Säkularisation. Schöntal fiel an den württembergischen Staat, Kirchheim an den Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

Anmerkungen

¹ Über K. liegt in neuester Zeit ein gediegener Wegweiser von W. Wirth (Sammlung „Kleine Kunstführer“ n. 845 v. J. 1966, Verlag H. Schnell, München) vor. Von mir selbst stammen folgende Aufsätze über das Kloster: 1) *Cist. Chronik/Bregenz* 1960, 59/67: Psalmenfrömmigkeit im Kl. K. im 16. Jahrh.; 1961, 41/50: Die Gründung der Zist. Abtei K. im 13. Jh. 2) *Schwäbische Heimat* (Stuttgart) 1961, 129/132: Musikpflege in K. im 17. Jh.; 1962, 161 f.: Kloster K. in schwedischem Besitz. 3) *Zeitschr. f. wttbg. Landesgeschichte* 1963, 384/391: Ein Inventar des Klosters K. aus der Mitte d. 16. Jh. 4) *Der Daniel* (Öttingen) 1967 H. I. 12–14: Kloster K. i. Jahr 1784. 5) *Aalener Volkszeitung* (Aalen) 1967 n. 117 v. 14. Mai: Die Vorgeschichte der Klostergründung von K. – Die Gründungsurkunde – Im Ringen um die Erhaltung des Klosters K. in der Reformationszeit – Aufhebung u. Untergang des Klosters. 6) *Schwäbische Post* (Aalen) 1967 u. 117 v. 24. Mai: Wachstum der Grundherrschaft des Kl. K. bis Mitte des 14. Jh. – n. 124 vom 2. Juni: Aus der älteren Bau- und Kunstgeschichte des Klosters K. 7) *Das Münster* (München) 1967, 358/368: Johann Georg Lechner von Mergentheim und sein verschollener Hochaltar für die Cist. abteikirche zu K. aus der 2. Hälfte des 17. Jh. 8) *Die Ostalb* 1967 H. 1, 51 f. Die letzte Kunstblüte des Klosters K.

² Über Sch. liegt seit 1955 in der Sammlung „Kleine Kunstführer“ n. 610 (Verlag Schnell, München) ein guter Wegweiser von E. Mellenthin vor. Unter der Literatur ist nicht genannt meine eigene Studie: „Die wirtschaftliche Lage der Abtei Sch. von der Gründungszeit bis Mitte des 14. Jh.“, in: Z. f. wttbg. L. Gesch. (Stuttgart) 10/1951/39–71. Neuestens bedeutsam: Die Kunstdenkmäler im Württemberg, ehem. OA Künzelsau, Stuttgart 1962, 271/385.

³ Über K. zusammenfassend: P. Lindner, *Monasticon episcopatus Augustani antiqui*, Bregenz 1913, 101/106. Dazu neuestens: H. Hofmann, *Die Urkunden des Klosters Kaisheim 1135–1287*, Augsburg 1972.

⁴ Canivez J. M., *Statuta capitulorum generalium Ord. Cisterc. 1116–1786*, 8 Bde., Louvain/Belgien 1933–1941.

⁵ *Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen* 1931, 73/79.

⁶ *Cist. Chronik* 4/1892/200 f.; O. Schönhut, *Chronik des Klosters Sch., Mergentheim* 1850, 173/175.

⁷ *Cist. Chronik* 4/1892, 168 n. 497.

⁸ *Eda* S. 203.

⁹ Schönhut S. 173 ff.

¹⁰ Über ihn s. *Der Daniel* (Öttingen) 1966 Heft 5, 19.